

Bereitstellungstag: 21.10.2020

Abwasserverband „Radolfzeller Aach“ Moos

Kreis Konstanz

- Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Haushaltssatzung 2020

Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2019 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.398.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.398.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.373.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.014.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	359.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	490.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-490.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-131.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	490.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	556.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-66.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-197.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 490.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €

§ 5 Umlagen

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandssatzung festgesetzt auf 1.249.000 €

Moos, den 29.11.2019

Für die Verbandsversammlung
gez. Ralf Baumert, Vorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 28.11.2019 beschlossenen Haushaltssatzung des Abwasserverbandes ‚Radolfzeller Aach‘, für das Haushaltsjahr 2020 wurde gem. § 18 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 08.10.2020 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 490.000 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 08.10.2020 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € wurde gemäß § 86 Abs. 4 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 08.10.2020 genehmigt

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Moos, Bohlingerstr. 18, 78345 Moos, Zimmer EG 09, in der Zeit vom **09.11.2020 bis 17.11.2020** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.